

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	26.10.2022	2022/453

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Andorf	21.11.2022
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	
Hauptausschuss	23.11.2022
Stadtrat	08.02.2023

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 Andorf

Beschlussvorschlag:

1. Für das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Andorf, Flur 2, Flurstück 17/3 südlich an der nach Rockenthin führenden Dorfstraße, begrenzt durch das bebaute Flurstück 18/6 im Osten, die Straße im Norden, das bebaute Flurstück 17/4 im Westen und das Flurstück 18/3 im Süden (gem. Lageplan in der Anlage) soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erlassen werden.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den Innenbereich der Ortslage Andorf.

2. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Einwohner aus Andorf haben den Antrag an die Stadt gestellt, eine Ergänzungssatzung für die oben bezeichnete Fläche in Andorf aufzustellen. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Wohnhaus und ein Nebengebäude für Stallungen und Hobbywerkstatt für private Zwecke zu errichten.

Die Teilfläche A aus dem Flurstück 17/3 (s. Anlage) soll eine Größe von c. 2600 m² umfassen.

Der Antragsteller ist seit ca. 18 Monaten bemüht ein geeignetes Grundstück, welches sich innerhalb des Bebauungszusammenhangs von Andorf oder Rockenthin befindet zu erwerben. Die räumliche Nähe zum Wohngrundstück des Antragstellers ist günstig, da die Bebauung für die älteren Schwiegereltern des Antragstellers erfolgen soll.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, wird als Wiese genutzt und kann gegenwärtig nicht bebaut werden.

Eine Einbeziehung in den Innenbereich durch eine Ergänzungssatzung bietet sich an, da der Bereich durch die Bebauung in der Umgebung geprägt wird. Östlich und westlich grenzen Wohngrundstücke an. Gegenüberliegend befindet sich ebenfalls Wohnbebauung.

Zwischen der Planfläche und der nördlichen Verkehrsfläche befindet sich das Flurstück 17/2. Es handelt sich dabei um einen Graben der Hansestadt Salzwedel. Die Überquerung des Flurstücks ist rechtlich

zu sichern. Damit wäre der Anschluss des künftigen Baugrundstücks an eine öffentliche Verkehrsfläche gesichert.

Die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	